Änderungsvereinbarung zum Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der

Beiersdorf Aktiengesellschaft Unnastraße 48 20245 Hamburg

- nachfolgend BDF genannt -

und der

Phanex Handelsgesellschaft mbH Quickbornstraße 24 20253 Hamburg

- nachfolgend Phanex genannt -

wurde am 19. April 1989 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

 Zur Befolgung der gesetzgeberischen Anpassungen durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 wird dieser Vertrag wie folgt geändert:

"§ 2 Ergebnisabführung

- 2.1 Die Organgesellschaft hat erzielte Gewinne an den Organträger abzuführen; bei der Organgesellschaft entstandene Verluste hat der Organträger entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in ihrer jeweils gültigen Fassung auszugleichen.
- 2.2 [...]
- 2. Weitere Änderungen des Vertrages werden nicht vorgenommen. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages gelten unverändert fort.



- 3. Diese Änderungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der BDF und der Gesellschafterversammlung der Phanex.
- 4. Die Änderung wird wirksam zum 1. Januar des Jahres, in dem sie in das für die Phanex zuständige Handelsregister eingetragen wird.

Hamburg, den 4. Februar 2014 Beiersdorf Aktiengesellschaft Hamburg, den 4. Februar 2014 Phanex Handelsgesellschaft mbH

Stefan F. Heidenreich

Dr. Melanie Schrewe

Dr. Ulrich Schmidt